

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

16. Jahrgang

Burg, 05.10.2022

Nr.: 20

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 141 Öffentliche Bekanntmachung ALFF Wanzleben -
Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/
Groß Ammensleben303
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

141

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Änderungsbeschluss vom 01.07.2021 wurde das Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/
Groß Ammensleben für die

- Gemarkung Bleiche Teile der Flur 1;
- Gemarkung Dahlenwarsleben Teile der Flur 1 und 2;

- Gemarkung Groß Ammensleben die Flur 9 und 11 und Teile der Flur 2, 3, 4, 5, 8, 12;
- Gemarkung Jersleben Teile der Flur 1, 2, 3 und 4;
- Gemarkung Klein Ammensleben Teile der Flur 2 und 3;
- Gemarkung Meitzendorf Teile der Flur 1, 2 und 4;
- Gemarkung Mose Teile der Flur 8 und 9;
- Gemarkung Samswegen Teile der Flur 3, 4, 5 und 7;
- Gemarkung Wolmirstedt Teile der Flur 35 und 36.

im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

**am 20.10.2022, um 18 Uhr,
in den Saal des Bürgerhauses in Meitzendorf,
Lange Straße 24, 39179 Barleben OT Meitzendorf**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.** Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine **beglaubigte Vollmacht** nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

gez. Silke Wolff

Impressum:Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9507
E-Mail: pressestelle@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.